

Ahaus, 16.01.2018

Beratungsfolge

Rat

28.02.2018 TOP Ö 7.2

Beratungsgegenstand

- 3. Änderung des Flächennutzungsplans - Hoher Kamp West -;**
a) Beschluss über die Stellungnahmen
b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

201-01: Darstellung von Flächen zum Ausgleich außerhalb des Plangebiets

Der Hinweis, dass die Maßnahmen zum Ausgleich ggf. eine Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplans erfordern, wird zur Kenntnis genommen.

218-01: Berücksichtigung von produktionsintegrierten Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen als Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB

Der Anregung, für notwendige Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB auch produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen zu berücksichtigen, wird soweit wie möglich gefolgt.

Beschlüsse zu den bisherigen Stellungnahmen

Unter Bezugnahme auf Anlage 4 dieser Sitzungsvorlage wird an den Beschlüssen zu den bisherigen Stellungnahmen, die der Rat der Stadt am 11.10.2017 gefasst hat, festgehalten.

b) Feststellungsbeschluss

(1) Auf Grund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966) wird die **3. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West –** beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

(2) Für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Genehmigung nach § 6 (1) BauGB zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gem. § 6 (5) Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung

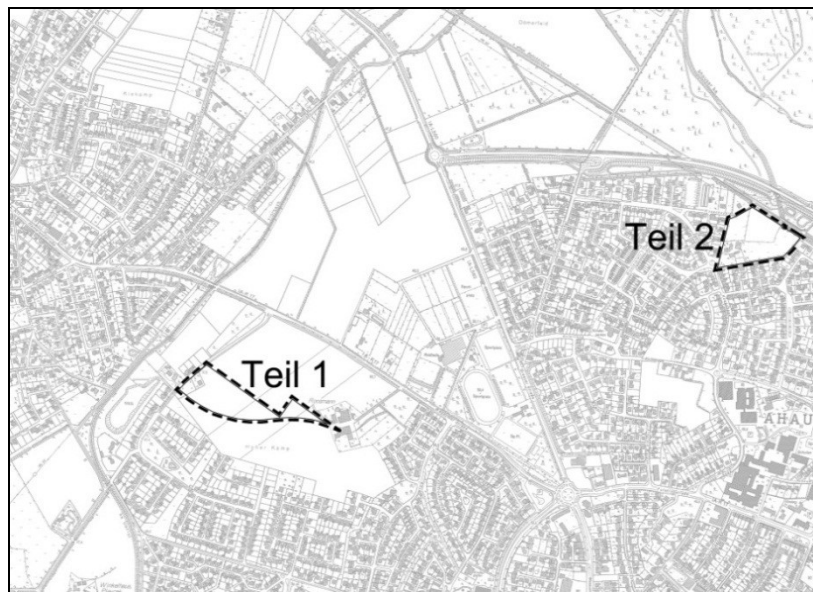
Der Rat der Stadt hat am 11.10.2017 auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt¹.

Das Plangebiet ist zweigeteilt². Gegenstand der Planung ist

- in Teil 1: Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Wohnbaufläche
- in Teil 2: Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine Fläche für die Landwirtschaft

Die beiden Teilflächen sind im nachfolgenden Übersichtsplan noch einmal im Zusammenhang dargestellt.

Abbildung 1: Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Quelle: Stadt Ahaus, FB Stadtplanung



Grenze der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
in der Neufassung des Aufstellungsbeschlusses
vom 22.02.2017

Das Verfahren nach § 3 (2) BauGB ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB ist im Parallelverfahren durchgeführt worden.

Im Rahmen der v. g. Beteiligungsverfahren haben eine Stellungnahme abgegeben:

- die Regionalplanungsbehörde; danach ist der Bebauungsplan an die Ziele der Raumordnung angepasst.
- 10 Träger öffentlicher Belange; davon sind 2 Stellungnahmen verfahrensrelevant.

Privatpersonen haben keine Stellungnahmen abgegeben.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 3.1 der öffentlichen Ratssitzung am 11.10.2017 und Niederschrift zu TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 25.09.2017 (Sitzungsvorlage V/2016/0572/2)

² zu den Gründen siehe Sitzungsvorlage V/2016/0572/1

Zum **Abschluss des Verfahrens** sind folgende Beschlüsse erforderlich:

a) Beschluss über die Stellungnahmen

Einschlägig sind die Anlagen 1 bis 4:

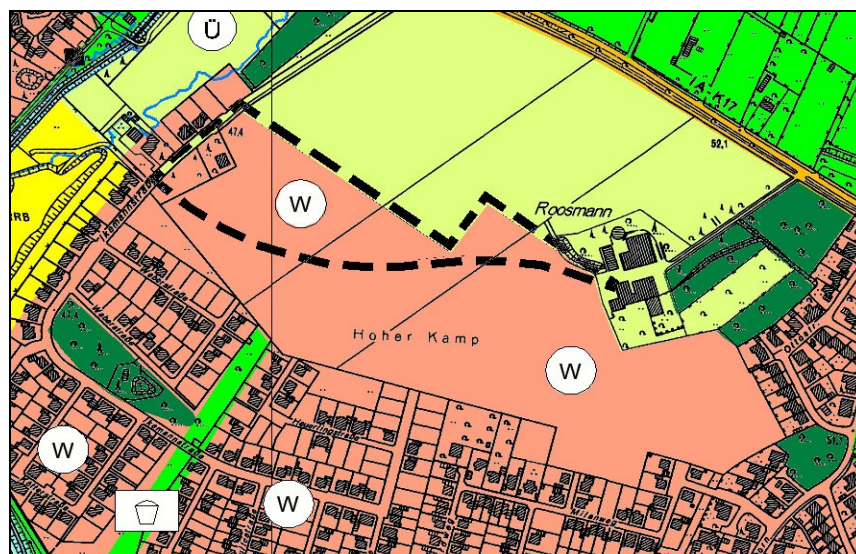
- Anlage 1 enthält eine Übersicht über die Stellungnahmen einschl. der vorgetragenen Anregungen/Bedenken und Hinweise. Die Übersicht dient lediglich Informationszwecken und ist nicht Bestandteil des Abwägungsmaterials.
- Anlage 2 enthält die Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB abgegeben worden sind. Die Abwägungsvorschläge sind unter "Beschlussvorschlag" in der Rubrik "Beschluss über die Stellungnahmen" zusammengefasst.
- Anlage 3 enthält die Stellungnahmen im Original.
- Anlage 4 enthält die Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind. Dabei handelt es sich um Anlage 2 der Sitzungsvorlage V/2016/0572/2 zu TOP 3.1 der öffentlichen Ratssitzung am 11.10.2017. Über die Stellungnahmen wurde entsprechend der Beschlussvorschläge beschlossen. Angesichts der Tatsache, dass keine neuen Abwägungsgesichtspunkte vorliegen, die zu anderen Beschlüssen führen würden, soll an den Beschlüssen festgehalten werden.

Für Beschlüsse, die im Ergebnis zur einer Änderung oder Ergänzung des Planentwurfs führen, gilt: Wird der Entwurf des Flächennutzungsplans nach den Verfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB geändert oder ergänzt, ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a (3) BauGB), soweit sich aus der Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen in Anlage 2 nicht etwas anderes ergibt.

b) Feststellungsbeschluss

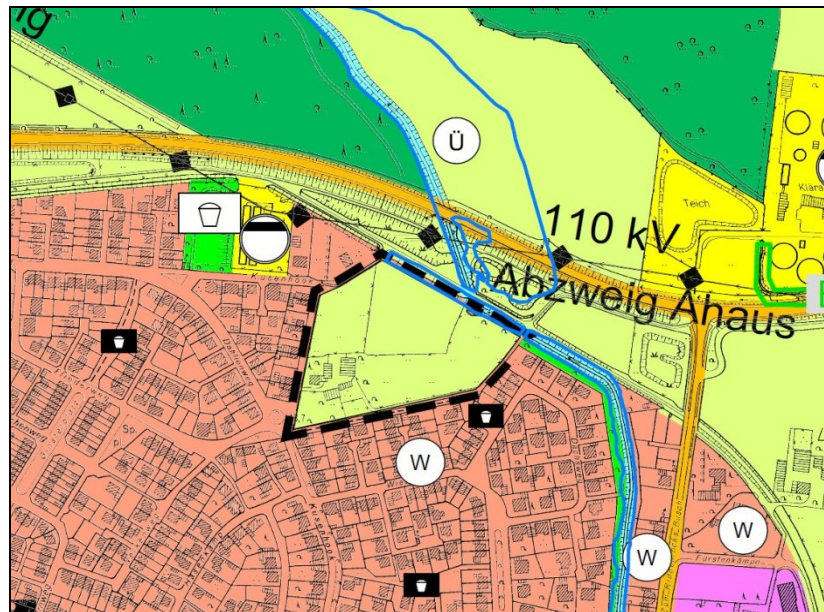
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist als Anlage 5 beigelegt.

Abbildung 2: 3. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – Teil 1
(Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung

Abbildung 3: 3. Änderung des Flächennutzungsplans – Hoher Kamp West – Teil 2
(Planzeichnung, unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Begründung (Anlage 6) ist als Anlage der Umweltbericht (Anlage 7) beigefügt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der Begründung in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 - Übersicht über die Stellungnahmen (*)

Anlage 02 – Bewertung und Abwägung der Stellungnahmen (*)

Anlage 03 – Stellungnahmen (*)

Anlage 04 – Bewertung und Abwägung der bisherigen Stellungnahmen (*)

Anlage 05 – Flächennutzungsplan (*)

Anlage 06 – Begründung (*)

Anlage 07 - Umweltbericht (Anlage 1 der Begründung) (*)

(*) Die Anlagen liegen zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.